

11./IV. 1916

**Fleischhamsterel in Sachsen.** aus Dresden meinetwegen  
unser Mitarbeiter: Großen Umfang hat augenblicklich die  
Fleischhamsterel in Sachsen angenommen. Als die Verordnung  
erging, wonach die Fleischkarte vom 17. April ab eingeführt  
wird, haben viele Fleisch, Wurst, Konserven, Büchsenfleisch  
usw. in ungeheuren Mengen aufgelauft. Die Regierung hat  
nur für die Zeit vom 11. bis 24. April die Hauschlachtungen  
mit Ausnahme von Notchlachtungen verboten. Ebenso hat sie  
verboten, in der Zeit vom 11. bis einschließlich 16. April an  
Verbraucher Fleischkonserven in luftdichten Packungen  
abzugeben, während Fleischdauerwaren, insbesondere  
Dauerwurst, Schinken und Rauchfleisch nur im Aufschnitt  
und Bäckfleisch nur in Mengen von höchstens 1 Pfund  
abgegeben werden dürfen. Ab 16. April darf Fleisch im  
Sinne der Fleischverordnung an Verbraucher überhaupt nicht  
abgegeben werden. Die Regierung bedroht Zuwiderhandlungen  
mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu  
1500 M.